# Ihre Rechte an der Ortsbürgergemeindeversammlung (OGV)

gestützt auf das Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19.12.1978 (GG) und gestützt auf das Gesetz über die Ortsbürgergemeinden vom 19.12.1978 (OBGG)

### Antragsrecht

## Materielle und formelle Anträge

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern die Versammlungsleitung, wenn Sie umfangreiche Begehren und Abänderungsanträge vor der Versammlung schriftlich dem Versammlungsleiter übergeben. Dies ist aber nicht zwingend.

## **Abstimmung**

### **Geheime Abstimmung**

Die Abstimmungen werden offen durchgeführt, wenn nicht 25 Prozent der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen.

### Ausstand

## **Bestimmungen**

Ausstandsbestimmungen gemäss § 25 des Gemeindegesetzes: Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

## Referendum

## **Fakultatives Referendum**

Positive und negative Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum, wenn nicht mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten einem Antrag die Zustimmung erteilt oder diesen ablehnt. Das Referendum kann an der Versammlung selber nicht ergriffen werden. Die Urnenabstimmung kann innerhalb von 30 Tagen nach Publikation der Beschlüsse von 10 Prozent der Stimmberechtigten verlangt werden. Die Stadtkanzlei erteilt zum Verfahren die notwendigen Auskünfte. Dort können auch die erforderlichen Unterschriftenbögen bezogen werden. Nicht dem Referendum unterstellt sind die formellen Beschlüsse (z. B. Rückweisungsanträge) sowie die Bürgeraufnahmegesuche und die Wahlen.









# **Einladung**

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Der Stadtrat Aarburg und die Ortsbürgerlichen Kommissionen laden herzlich ein zur Ortsbürgergemeindeversammlung.

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können während der Aktenauflage bei der Stadtverwaltung eingesehen werden. Fragen und Rückmeldungen nimmt der Stadtrat Aarburg oder die Stadtverwaltung (Bereich Zentrale Dienste, Stadtkanzlei) gerne entgegen.

## **STADT AARBURG**

Stadtrat und Ortsbürgerliche Kommissionen

# Protokollgenehmigung Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025

## **Antrag**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 sei zu genehmigen.

# 2 Budget 2026

# Antrag

Das Budget 2026 sei zu genehmigen.

# 3 Verkauf der Parzelle Nr. 2500

# Antrag 3.1

Dem Verkauf der ortsbürgerlichen Parzelle Nr. 2500, zum Pauschalpreis von CHF 30'000 unter hälftiger Teilung der Überschreibungskosten, sei zuzustimmen.

# Antrag 3.2

Der Nettoerlös aus dem Verkauf der Parzelle Nr. 2500 wird dem Bildungs-, Sozial- und Kulturfonds der Ortsbürgergemeinde gutgeschrieben.

# Finanz- und Geschäftsprüfungskommission OG Wahl für die Amtsperiode 2026-2029

# Antrag 4.1

Die Wahl für die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Ortsbürgergemeinde (Amtsperiode 2026–2029) sei, gestützt auf § 37 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte, offen durchzuführen.

# Antrag 4.2

Es seien drei Mitglieder und ein Ersatz-Mitglied für die Amtsperiode 2026–2029 zu wählen.

# 5 Ortsbürgerrecht

# Antrag 5.1

Janine Müller sei das Ortsbürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Aarburg unentgeltlich zuzusichern.

## Antrag 5.2

Der Familie Studer sei das Ortsbürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Aarburg unentgeltlich zuzusichern.

# 6 Ehrenbürgerrecht

## Antrag

Erich Wullschleger sei für seine grossen Verdienste um die Öffentlichkeit das Ehrenbürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Aarburg zu verleihen.

# Würdigung, Orientierung und Umfrage

# Verabschiedung und Würdigung

Revierförster Jörg Villiger

# Der Stadtrat und die ortsbürgerlichen Kommissionen informieren Umfrage

Die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger haben die Möglichkeit, dem Stadtrat und den ortsbürgerlichen Kommissionen Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten.

### **Besondere Hinweise**

#### Ihre Rechte

Die Rechte der stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger an der Ortsbürgergemeindeversammlung können der Darstellung auf der letzten Seite entnommen werden.

### Aktenauflage

Die Akten zu den vorstehenden Traktanden liegen ab Mittwoch, 29. Oktober 2025 bis und mit Mittwoch, 12. November 2025 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Stadtverwaltung, Bereich Zentrale Dienste, zur Einsichtnahme auf. Der Bereich Finanzen erteilt im gleichen Zeitraum Auskünfte zum Budget 2026.

## Unterlagen bestellen

Rechenschaftsberichte, Rechnungen und

Budgets können auf www.aarburg.ch (Rubrik Verwaltung/Veröffentlichungen/Publikationen) heruntergeladen werden. Als Papierversion können diese Unterlagen im Bereich Zentrale Dienste (zentraledienste@aarburg.ch oder 062 787 14 20) bestellt werden.

Botschaften/Vorlagen samt Anträgen zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung können auf www.aarburg.ch (Rubrik Politik/Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

#### **Imbiss**

Im Anschluss an die Ortsbürgergemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden herzlich zu einem Imbiss und zum gemütlichen Beisammensein eingeladen.